



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 06.02.2008

2008/044
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	05.03.2008	

Betreff

Parken auf Gehwegen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt zustimmend Kenntnis von den vorgesehenen Maßnahmen.

Eckhardt

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Bereich Ordnungswesen hat am 28.01.2008 im Rahmen einer Begehung gemeinsam mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Stadtbetrieb EUV Straßen daraufhin überprüft, ob das Parken auf Gehwegen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden kann.

Auf Grund von Beschwerden von einem Anwohner der Straße Am Graben und eines Bürgers vom Kiefernweg wurden diese Straßen erneut abgegangen, obwohl diese Straßen bereits in früheren Begehungen abgehandelt wurden.

2. Untersuchungsbereiche

Am Graben

Regelmäßige Beschwerden eines einzelnen Anwohners über die Parkprobleme im mittleren Teil der Straße Am Graben sind von der Arbeitsgruppe aufgenommen worden. Bei der Begehung konnten keine problematischen Parksituationen festgestellt werden, die dazu führen würden, hier durch Beschilderung regelnd einzugreifen. Probleme bei der Müllabfuhr gibt es nicht. Um die Beschwerde abschließend zu behandeln, wird die Feuerwehr hier in den nächsten Wochen am späten Abend, wenn die meisten Anwohner zu Hause sind, die Straße mit der "Drehleiter" befahren. Werden auch dann keine Probleme durch parkende Fahrzeuge festgestellt, bleibt es bei der jetzigen Regelung. Sollte die Probefahrt noch vor der nächsten Sitzung durchgeführt werden, wird die Verwaltung mündlich über das Ergebnis berichten.



Dornbachstraße

Innerhalb der Dornbachstraße wird zur Zeit auf der östlichen Seite ganz auf dem Gehweg, auf der westlichen Seite teilweise ganz bzw. halb auf dem Gehweg geparkt. Der verbleibende Restgehweg ist in beiden Fällen ausreichend für Fußgänger. An dieser bereits jahrelang geübten Praxis sollte nichts verändert werden. Eine entsprechende Beschilderung wird angeordnet.



Ohmstraße

Durch die Anbindung der Ohmstraße an die Klöcknerstraße wird zukünftig mit mehr Verkehr zu rechnen sein. Zur Zeit ist hier Einrichtungsverkehr, nach Freigabe des Anschlusses wird auch Begegnungsverkehr stattfinden. Damit eine ausreichende Fahrbahnbreite vorgehalten werden kann, wird das Parken auf dem nördlichen Gehweg gestattet. Der Gehweg ist hier überbreit und parkende Fahrzeuge behindern den Fußgänger nicht. Der verbleibende Restgehweg bietet ausreichend Freiraum für Fußgänger.

Eine entsprechende Beschilderung wird angeordnet.



Recklinghauser Straße 126

Anwohner des Hauses Recklinghauser Straße 126 haben um Parkerlaubnis auf dem Gehweg vor ihrem Hause gebeten. Diesem Wunsch kann nicht nachgekommen werden. Vor dem Hause befindet sich ein getrennter Geh-/Radweg und auf der anderen Fahrbahnseite ein Parkstreifen.



Im Hagen

Der Bereich innerhalb der Kurve von der Uferstraße kommend bis zur Haus-Nr. 14/16 muss von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden, damit Müll- und Rettungsfahrzeuge ohne Behinderung einfahren können. Im weiteren Verlauf kann dann im Verhältnis 1/3 zu 2/3 Gehweg/Straße geparkt werden. Damit nicht im Bereich der Müllboxen geparkt wird, wird das Verbot durch Kreuze in diesem Bereich markiert. Eine entsprechende Beschilderung und Markierung wird angeordnet.



Bladenhorster Straße

In der Tempo-30-Zone Bladenhorster Straße zwischen der Emschertalstraße und der Herner Straße wird zwischen den Bäumen überwiegend ganz auf dem Gehweg geparkt. Das führt dazu, dass Kraftfahrer wegen fehlender parkender Fahrzeuge auf der schnurgeraden und breiten Fahrbahn dazu verleitet werden, schneller als die erlaubten 30 km/h zu fahren. Aus diesem Grund sollte das Parken hier beidseitig halb auf dem Gehweg, außer im Bereich der Bushaltestellen und dem Einmündungsbereich zur Herner Straße, gestattet werden.

Die verbleibende Restfahrbahnbreite ist ausreichend für Begegnungsverkehr.

Die entsprechende Beschilderung wird angeordnet.



Ackerstraße

Ähnlich wie in der Bladenhorster Straße wird auch in der Ackerstraße beidseitig überwiegend ganz auf dem Gehweg zwischen den Bäumen geparkt. Auch die Ackerstraße liegt in einer Tempo-30-Zone. Um auch hier den Autofahrer zu einer angepassten Fahrweise anzuhalten, soll das Parken beidseitig halb Gehweg, halb Straße gestattet werden.

Die entsprechende Beschilderung wird angeordnet.



Kiefernweg

Der Kiefernweg war bereits am 10.08.2005 Gegenstand einer Bereisung. Die Straße verfügt auf beiden Seiten über einen schmalen Gehweg; die Fahrbahnbreite beträgt ca. 3,00 m. Auf Grund neuerlicher Beschwerden über parkende Fahrzeuge gegenüber Ein- und Ausfahrten, wurde der Kiefernweg erneut besucht.

Der Kiefernweg ist ein typisches Beispiel für etliche Straßen im Stadtgebiet. Selbst halbseitiges Gehwegparken würde dem Fußgänger nicht ausreichende Restbreite bieten und auch die Durchfahrtsbreite für Rettungs- und Müllfahrzeuge wäre unzureichend.

Die einzige Möglichkeit hier "Ordnung" zu schaffen, ist eine konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs, wie es bereits im Jahre 2005 beschlossen wurde. Um auch hier einen Überblick über die Parksituation am Abend und in der Nacht zu erhalten, wird die Feuerwehr in nächster Zeit eine Probefahrt mit der "Drehleiter" vornehmen.



Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	1.500,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 1 63000 520000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.